

## **Niederschrift**

### **02. Sitzung/7. Amtszeit des Regionalvorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree**

Zeit: 10.02.2020 von 14:00 – 16:35 Uhr  
Ort: Beeskow, Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal  
Leitung: Herr Gernot Schmidt, Vorsitzender  
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung Sitzung, Feststellung Beschlussfähigkeit, Bestätigung Tagesordnung
2. Aktuelles
3. Leuchtturmprojekt „Interkommunales Kooperationsvorhaben zur länderübergreifenden Entwicklung von Bildungsinfrastruktur in der S5-/RB26-Region“
4. Genehmigungsverfahren zur Errichtung und Betrieb einer Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen in Grünheide (Tesla „Gigafactory Berlin“)
5. Fortschreibung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree (FREK) und Fortführung des Projektes Umsetzung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree III (UREK) auf der Grundlage der Richtlinie RENplus 2014 – 2020
6. Haushalts- und Wirtschaftsführung - Entwurf Haushaltssatzung/-plan 2020
7. Erarbeitung Integrierter Regionalplan Oderland-Spree (IRP OLS)
- 7.1 Aufstellungsverfahren Integrierter Regionalplan – Richtlinie für Regionalpläne vom 11.12.2019
- 7.2 Regionale Raumstruktur und Regionalentwicklung
- 7.3 Grundfunktionale Schwerpunkte (GSP)
8. Vorbereitung 2. Sitzung Regionalversammlung/7. Amtszeit am 30.03.2020 in Beeskow

#### **II. Nichtöffentlicher Teil**

9. Niederschrift 1. Nichtöffentliche Sitzung/7. Amtszeit des Regionalvorstandes am 16.12.2019
10. Konzept zur Umfeldentwicklung der Tesla-Ansiedlung
11. Personalangelegenheiten Regionale Planungsstelle
13. Sonstiges/Schließung der Sitzung

#### **I. Öffentlicher Teil**

##### **TOP 1: Eröffnung Sitzung, Feststellung Beschlussfähigkeit, Bestätigung Tagesordnung**

Der **Vorsitzende, Herr Gernot Schmidt**, eröffnet die Sitzung des Regionalvorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (RPG OLS). Er begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Gäste Frau Babette Conradt – Ref. GL 3, Herrn Timo Fichtner – Ref. GL 5, Frau Gundula Teltewskaja – Beigeordnete Landkreis Oder-Spree und Herrn Arne Christiani – Bürgermeister Gemeinde Grünheide (Mark).

Von sieben Mitgliedern des Regionalvorstandes sind bei Feststellung der Beschlussfähigkeit sechs anwesend.

Der **Vorsitzende** informiert, dass die Einladung zur Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung fristgemäß versendet wurde.

Da der TOP 2: Niederschrift 1. Sitzung Regionalvorstand am 16.12.2019 als nichtöffentliche Sitzung durchgeführt wurde, verschiebt sich die Tagesordnung. TOP 2 wird TOP 9 im nicht-öffentlichen Teil. Die Tagesordnung mit dieser Änderung bestätigen die Regionalvorstandsmitglieder einstimmig.

Laut § 42 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg kann der Sitzungsverlauf aufgezeichnet werden. Dies wird von den Mitgliedern einstimmig bestätigt.

Mit der Protokollführung wird **Frau Lenz**, Verwaltungsleiterin Regionale Planungsstelle der RPG Oderland-Spree (RPS), beauftragt.

### TOP 2: Aktuelles

Zu regional bedeutsamen Planungen und Projekten, in die die Regionale Planungsstelle eingebunden ist, informiert **Herr Rump**, Leiter Regionale Planungsstelle (RPS):

Es fand am 31.01.2020 der „Tag der offenen Tür“, in der Regionalen Planungsstelle in Beeskow, zu dem alle Regionalräte zum Kennenlernen und Informationsaustausch eingeladen waren, statt. Die Einladung nutzten insbesondere die neuen Regionalräte zu einem offenen Dialog über die Aufgaben der RPG in der 7. Amtszeit.

Die Arbeitsgruppe der Kommunalen Arbeitsgruppe Oderland (KAG) hat sich am 13.01.2020 in der RPS mit der Deutschen Telekom zum Stand des Mobilfunkausbaus in den Landkreisen Märkisch-Oderland, Oder-Spree und der Stadt Frankfurt (Oder) informiert. Die Standort-suche zur Neuerrichtung von Mobilfunkmasten soll durch die Landkreise auf der Grundlage der Präsentation der Telekom künftig in Abstimmung mit den Kommunen koordiniert und zeitlich forciert werden.

Die Arbeitsgruppe der KAG Oderland trifft sich seit Bekanntwerden der Errichtung der Tesla Gigafactory monatlich. Es werden aktuelle Informationen ausgetauscht und über gemeinsame Aktivitäten zur kreisübergreifenden Unterstützung und Begleitung des Projektes zeitnah miteinander abgestimmt. Weitere Ausführungen im TOP 10.

### TOP 3: Leuchtturmprojekt „Interkommunales Kooperationsvorhaben zur länderübergreifenden Entwicklung von Bildungsinfrastruktur in der S5-/RB26-Region“

Das Projekt „Integrierte und nachhaltige Entwicklung neuer Wohngebiete sowie der dafür erforderlichen Bildungsinfrastruktur in der wachsenden S5-/RB26-Region“ wurde am 20.11.2019 auf der gemeinsamen Auftaktveranstaltung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) als eines von drei ausgewählten Leuchtturmprojekten der länderübergreifenden interkommunalen Kooperation prämiert. Nach Abschluss der Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung haben die Kooperationspartner mit der Umsetzung des Projektes begonnen.

**Frau Kramer**, Regionalplanerin der RPS, die aktiv in die Fach- und Lenkungsgruppe der S5-/RB26-Region integriert ist, informiert zum Arbeitsstand des interkommunalen Kooperationsvorhabens, in dem der Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf, der Landkreis Märkisch-Oderland und acht Städte und Gemeinden im Landkreis zusammenarbeiten. Ziel ist es, eine interkommunale und länderübergreifende Abstimmung bei der Bereitstellung von Bildungsinfrastruktur zu erreichen, die wiederum mit dem Wohnungsneubau zusammenspielt. Die Projektbeschreibung kann auf der Homepage der RPG eingesehen werden.

Das Projekt wird durch die GL finanziell und organisatorisch unterstützt. Der offizielle Auftakt fand am 20.11.2019 in der ILB in Potsdam statt. Die ersten Arbeitspakete werden von einem beauftragten Büro bearbeitet.

#### TOP 4: Genehmigungsverfahren zur Errichtung und Betrieb einer Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen in Grünheide (Tesla „Gigafactory Berlin“).

Mit der Bekanntmachung am 03.01.2020 im Amtsblatt für Brandenburg ist das Genehmigungsverfahren für die Tesla „Gigafactory Berlin“ in Grünheide offiziell eröffnet worden. Die Genehmigungsstelle, das Landesamt für Umwelt (LfU), hat die RPG Oderland-Spree als Träger öffentlicher Belange mit der Fristsetzung zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 05.02.2020 beteiligt.

Der Entwurf der Stellungnahme zur beantragten Tesla-Fabrik wurde mit der Einladung zur Vorstandssitzung versendet. Aufgrund der Fristsetzung des LfU erfolgte ein Umlaufbeschluss des Regionalvorstandes mit der Fristsetzung 31.01.2020. Dem Entwurf der Stellungnahme stimmten alle Regionalvorstandsmitglieder einvernehmlich zu.

Der Vorsitzende bittet **Herrn Christiani**, Bürgermeister der Standortgemeinde Grünheide (Mark) und **Herrn Rump**, Leiter RPS, um Erläuterungen zum Genehmigungsverfahren.

**Herr Rump** erläutert zur Stellungnahme der RPG, dass die Prüfung raumordnerischer Belange ergab, dass sich bei Beachtung der wasserschutzrechtlichen Bestimmungen das Vorhaben in Übereinstimmung mit den Zielen der Landesplanung befindet. Die Prüfung der immissions- und naturschutzrechtlichen Belange sowie der FFH-Verträglichkeit erfolgt durch das LfU im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Die Energieversorgung, die Strom-, Wasser- und Gasversorgung der Fahrzeugfabrik im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist noch zu klären. Er verweist auf den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 13 „Freienbrink-Nord“ der Gemeinde Grünheide (Mark) und die hervorragenden infrastrukturellen Standortbedingungen für industrielle Produktionsvorhaben. Die Ansiedlungsfläche erfüllt alle Voraussetzungen der ursprünglich im LEP B-B ausgewiesenen Großflächigen, gewerblich-industriellen Vorsorgestandorte (GIV).

**Frau Löser**, Bürgermeisterin Rüdersdorf b. Bln., betont, dass eine perspektivisch ausreichende Wasserversorgung sowohl für Tesla als auch für Wohn- und Gewerbegebiete im Umfeld von Tesla gesichert werden muss. Dies ist noch zu klären.

Hierzu der **Vorsitzende**: Das Vorhaben befindet sich innerhalb eines ausgewiesenen Industriegebietes. Der Wasserverband hat die notwendigen Ressourcen bereitzustellen ggf. auch in Abstimmung mit umliegenden Wasserverbänden. Die Problemstellung muss innerhalb des Genehmigungsverfahrens geklärt werden.

**Herr Engert** weist darauf hin, dass die naturschutzfachliche Eingriffsregelung nicht im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, sondern im Bebauungsplan abzuarbeiten ist.

Hierzu **Herr Christiani**, Bürgermeister Grünheide (Mark): Die Gemeindevertretung wird einen Beschluss zur Überarbeitung des B-Planes fassen und ein Planungsbüro mit der Erarbeitung beauftragen. Zielstellung ist die zur Herstellung der Erreichbarkeit des Industriegebietes erforderliche Anpassung der Straßenverkehrsinfrastruktur. Die Umweltverbände wurden durch den Vorhabenträger im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens frühzeitig einbezogen.

**Herr Steinbrück**, Bürgermeister Schöneiche b. Bln., ergänzt, dass der Artenschutz im laufenden Genehmigungsverfahren behandelt wird. Bei der Aufstellung des B-Plans im Jahr 2001 waren entsprechende Prüfungen noch nicht erforderlich.

TOP 5: Fortschreibung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree (FREK) und Fortführung des Projektes Umsetzung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree III (UREK) auf der Grundlage der Richtlinie RENplus 2014 – 2020

Der **Vorsitzende** bittet Herrn Zenz, Regionaler Energiemanager (RPG OLS), um Erläuterungen. Er thematisiert den aktuellen Sachstand bei den bewilligten Förderanträgen zur Fortschreibung und weiteren Umsetzung des Regionalen Energiekonzeptes.

Fortschreibung Regionales Energiekonzept (FREK) 01/2020 – 03/2021:

**Herr Zenz** berichtet, dass für den Beschluss Nr.19/04/47 aus der 10. Sitzung/6. Amtszeit der Regionalversammlung Oderland-Spree zur Fortschreibung des Regionalen Energiekonzeptes im Zeitraum 01/2020 – 03/2021 der Zuwendungsbescheid der Investitionsbank Land Brandenburg (ILB) seit dem 23.12.2019 vorliegt. Die RPG OLS erhält einen Zuschuss in Höhe von 40.000 €. Der Eigenanteil beläuft sich auf 10.000 €.

Seit Januar 2019 arbeiten die Regionalen Planungsgemeinschaften gemeinsam an der Fortschreibung der Regionalen Energiekonzepte und bilden mit Uckermark-Barnim, Oderland-Spree, Havelland-Fläming und Prignitz-Oberhavel eine Ausschreibungsgemeinschaft. Sie verfolgen das Ziel, eine gemeinsame öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Zu diesem Zweck fanden mit den vorgenannten Regionalen Planungsstellen mehrere Abstimmungsberatungen statt. Der Prozess wird intensiv durch die Energiesparagentur der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH begleitet.

Mit der Zusammenarbeit in der Ausschreibungsgemeinschaft gibt es eine landesweite Vereinheitlichung der Vorgehensweise sowie der Arbeitsmethoden, als auch der Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Regionalen Energiekonzepte.

Die RPG Oderland-Spree erklärte sich bereit, bei der Ausschreibung die Federführung zu übernehmen, um das Verfahren stellvertretend für die Kooperationspartner durchzuführen.

Folgende Aufgaben wurden dazu in 2019 erledigt:

- Erörterung des Vorhabens vor den Gremien (inkl. Beschlussfassung);
- Förderantragstellung Fortschreibung Regionales Energiekonzept (FREK);
- Kooperationsvertrag zwischen den Regionalen Planungsgemeinschaften Brandenburgs;
- Interessenbekundung zur Bildung einer Ausschreibungsgemeinschaft.

Seit Januar 2020 wird in der RPS intensiv an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens gearbeitet. Die öffentliche Ausschreibung wird im Februar 2020 veröffentlicht. Geplant ist, dass ein Dienstleister die Arbeit ab dem 01. Juni 2020 aufnimmt.

Umsetzung Regionales Energiekonzept 11/2019 – 12/2021:

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 19/10/48 aus der 10. Sitzung/6. Amtszeit der Regionalversammlung Oderland-Spree zur Umsetzung des Regionalen Energiekonzeptes III liegt für den Förderzeitraum 11/2019 - 12/2021 der Zuwendungsbescheid vom 11.11.2020 vor. Der Zuschuss beläuft sich auf 120.000 €, der Eigenanteil liegt bei 30.000 € für 26 Monate. Die Projektfortführung ist somit bis 12/2021 ist gesichert.

Laut **Herrn Zenz** führt die Regionale Planungsstelle folgende Tätigkeiten weiterhin aus:

- Bearbeitung von Anfragen rund um die Erneuerbaren Energien, E-Mobilität, Speicher und den energetischen Umbau;
- Beratung zu aktuellen Förderprogrammen sowie Weitervermittlung;
- Fortführung von Projekten und Erschließung neuer Potenzialfelder Themenfeld Wasserstoff- und Speichertechnologien sowie Sektorenkopplung;
- Aufstellung eines räumlichen Flächenangebots für die solare Energieerzeugung;
- Evaluation und Fortschreibung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree in Kooperation mit den übrigen Regionalen Planungsgemeinschaften;
- Stärkung des Regionalen Energiemanagements im Land Brandenburg durch ein einheitliches Profil und gemeinschaftliche Präsenz der Planungsregionen;
- Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Kooperation.

#### TOP 6: Haushalts- und Wirtschaftsführung, Entwurf Haushaltssatzung/-plan 2020

Der **Vorsitzende** bittet **Frau Lenz**, Haushaltssachbearbeiterin der RPS, um Erläuterungen.

Den Regionalvorstandsmitgliedern liegen Auszüge aus dem Entwurf Haushaltssatzung/-plan 2020 vor. Der Vorbericht und Anlagen werden bis zur Ladung der nächsten Sitzung Regionalversammlung fertig gestellt und übergeben.

Auf der 1. Sitzung Regionalversammlung am 04.11.2019 wurde der Beginn des Jahres 2020 mit der vorläufigen Haushaltsführung bestätigt. Unklar war die Fortführung der Projekte im Rahmen des RENplus-Programmes und der Personalplanung. Diesbezüglich herrscht nun weitgehend Klarheit und somit kann ein fundierter Haushaltsplan erstellt werden.

Im Haushaltsplan sind 3 Produkte ausgewiesen: 511 Regionalplanung, 512 Umsetzung Regionales Energiekonzept und 513 Fortschreibung Regionales Energiekonzept.

Der Zuweisungsbetrag auf der Grundlage des Zuweisungsbescheides des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung für 2020 beträgt 587.800 €. Davon werden 10 T€ für Investitionen veranschlagt.

Die Personalkosten errechnen sich unter Berücksichtigung von 1 % Tarifierhöhung auf der Grundlage des vorliegenden Stellenplanes, eine zusätzliche Planerstelle in der EG 11 und im Verwaltungsbereich eine befristete Stelle in der EG 6, auf 446.700 € und stellen somit die höchsten Aufwendungen dar und ergeben 76,1 % zum Zuwendungsbetrag. Bei gleichbleibender Zuweisung erhöht sich dieser Anteil in den kommenden Jahren. Im Vorbericht wird diese Übersicht enthalten sein. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen ähnlich wie 2019 bei rund 47.200 €.

Das Konto 5431050000 – Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten ist mit 90 T€ veranschlagt. Aufwendungen für Übersetzungsleistungen, die Strategische Umweltprüfung mit Umweltbericht, der Rechtsbeistand für den Erarbeitungsprozess des Integrierten Regionalplanes sowie der Rechtsbeistand im Normenkontrollverfahren gegen den Sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ finden Berücksichtigung.

Es ergibt sich ein Finanzmittelzuschuss für 2020 in Höhe von 32.200 €. Dieser kann durch die bestehende Rücklage von 59.700 € gedeckt werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 können der Rücklage mindestens 15 T€ zugeführt werden. Hierbei handelt es sich um nicht in Anspruch genommene Rechtsanwaltskosten, die sich in die Folgejahre verschieben. Generell muss die Kostenentwicklung ab 2021 im Blick behalten werden, um einen ausgeglichenen Haushalt zu haben.

In den Produkten 512 und 513 sind die Erträge und Aufwendungen klar ersichtlich.

Der Anteil der Investitionsbank des Landes Brandenburg liegt jeweils bei 80 % und der Eigenanteil bei 20 %. Personalkosten entstehen nur im Projekt 512 – Umsetzung Regionales Energiekonzept – für den Regionalen Energiemanager.

Zu den Ausführungen von Frau Lenz gibt es keine Hinweise oder Änderungsanträge, so dass der Vorsitzende folgenden Beschluss des Regionalvorstandes formuliert:

**Der Regionalvorstand bestätigt, dass den Mitgliedern der Regionalversammlung zur 2. Sitzung am 30.03.2020 der Entwurf Haushaltssatzung und –plan 2020 zur Beschlussfassung in der Regionalversammlung vorgelegt wird.**

Die Regionalvorstandsmitglieder bestätigen **einstimmig** den Beschlussvorschlag.

TOP 7: Erarbeitung Integrierter Regionalplan Oderland-Spree (IRP OLS)

TOP 7.1: Aufstellungsverfahren Integrierter Regionalplan - Richtlinie für Regionalpläne vom 11.12.2019

Die Regionalversammlung der RPG Oderland-Spree hat auf ihrer 10. Sitzung am 08.04.2019 die Gliederung des Integrierten Regionalplans Oderland-Spree (IRP) beschlossen. Die Konkretisierung der landesplanerischen Ziele aus dem Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) soll im Land Brandenburg durch Integrierte Regionalpläne erfolgen.

Der **Vorsitzende** bittet Herrn Rump, Leiter RPS, um Erläuterungen zum Aufstellungsverfahren des Integrierten Regionalplans Oderland-Spree sowie zum Antrag von Herrn Steinhäuser auf Erarbeitung eines Teilregionalplans zu Grundfunktionalen Schwerpunkten.

Als Tischvorlage liegt dem Vorstand ein Auszug zum Aufstellungsverfahren von Regionalplänen aus der Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung für Regionalpläne vom 21.11.2019 vor.

**Herr Rump** informiert, dass die auf der Grundlage des LEP HR erarbeitete Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne vom 11.12.2019 die Festlegungen abdeckt, die in integrierten Regionalplänen aufgenommen werden können. Die Richtlinie dient der Einheitlichkeit der Darstellung und Vereinheitlichung der verwendeten Kriterien für die Festlegungen in Regionalplänen. Neben den hier aufgeführten Mindestinhalten sind laut Beschluss der Regionalversammlung vom 08.04.2019 weitere Festlegungen vorgesehen, die im IRP OLS erarbeitet werden sollen.

In der Richtlinie für Regionalpläne werden im Kapitel C Aufstellungsverfahren, alle Verfahrensschritte vom Aufstellungsbeschluss der Regionalversammlung bis zum Satzungsbeschluss, beschrieben. Rechtsgrundlagen sind das Raumordnungsgesetz (ROG) und das Regionalplanungsgesetz (RegBkPIG) in der jeweils aktuellen Fassung. Das ROG 2017 sieht im § 9 vor, dass der Aufstellungsbeschluss im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht werden muss und die öffentlichen Stellen aufgefordert werden, Aufschluss über ihre Planungen, Maßnahmen und deren zeitliche Abwicklung zu geben.

Weiterhin ist, wie bereits im Planverfahren zur Fortschreibung des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ erfolgt, ein Scoping-Termin durchzuführen, um den Untersuchungsrahmen sowie den Umfang und Detaillierungsgrad der Inhalte im Umweltbericht festzulegen.

## TOP 7.2: Regionale Raumstruktur und Regionalentwicklung

**Frau Kramer**, Regionalplanerin RPS, stellt die regionale Raumstruktur als Festlegung im Integrierten Regionalplan vor. Der LEP HR unterscheidet die Strukturräume Metropole, Berliner Umland und Weiterer Metropolitanraum. Für das Berliner Umland, die Zentralen Orte und „Städte der 2. Reihe“ existieren Entwicklungsstrategien im Rahmen des LEP HR.

Auf Ebene der Regionalplanung ist eine Binnendifferenzierung der Raumstrukturen grundsätzlich möglich, wenn aufgrund regionaler Erfordernisse ein Regelungsbedarf besteht.

Anhand von Kriterien zur Bevölkerung, Siedlungsstruktur, Arbeitsmarkt und Erreichbarkeit wird der Weiterer Metropolitanraum in Oderland-Spree in zwei Teilräume unterteilt, an denen sich weitere Festlegungen im IRP OLS orientieren werden. Frau Kramer erläutert die zugrunde liegende Methodik und zeigt eine Karte je Indikator für die gesamte Region.

Der Verflechtungsraum der Metropole Berlin und der Regionalen Wachstumskerne zeichnen sich durch eigene Wachstumsperspektiven mit starken Verkehrsverflechtungen aus. Die Städte und Gemeinden sind entsprechend zu stärken und attraktiv als Wohnort zu gestalten. Im Ländlichen Gestaltungsraum ist die Bevölkerung rückläufig. Die unzureichende Erreichbarkeit zu den Arbeitsmarktschwerpunkten führt zu überdurchschnittlichen Arbeitslosenraten. Die Sicherung der Versorgung, u. a. durch verbesserte Erreichbarkeit und angepasste Festlegungen, steht hier im Vordergrund.

## TOP 7.3: Grundfunktionale Schwerpunkte

Der Regionalvorstand beauftragte in seiner 17. Sitzung am 23.09.2019 Herrn Steinbrück, Bürgermeister Schöneiche b. Bln., und Herrn Rump, Leiter RPS, sich über die vorgezogene Bearbeitung zur Festlegung von Grundfunktionale Schwerpunkten (GSP) im Regionalplan zu verständigen.

Mit der Einladung zur 2. Sitzung erhielten die Mitglieder des Regionalvorstands einen Antrag von Herrn Steinbrück zur Aufstellung eines Sachlichen Teilregionalplanes „Grundfunktionale Schwerpunkte“.

Der **Vorsitzende** bittet die Herren um Erläuterungen zum vorliegenden Antrag.

Den GSP werden als weitere Schwerpunkte der Wohnsiedlungsentwicklung im LEP HR Wachstumsreserven für die Wohnsiedlungsentwicklung und eine zusätzliche vorhabenbezogene Verkaufsfläche im Einzelhandel zugestanden, so **Herr Steinbrück**. Darüber hinaus sollen die GSP nach erfolgter Rechtskraft der Regionalpläne laut Finanzausgleichsgesetz (FAG) pro Jahr 100.000,- € zusätzlich für Schlüsselzuweisungen erhalten. Das Planverfahren für einen IRP ist einschließlich der Strategischen Umweltprüfung weit arbeitszeitaufwendiger als das Planverfahren für einen sachlichen Teilregionalplan GSP.

Aus den genannten Gründen plädiert **Herr Steinbrück** dafür, einen Teilregionalplan GSP zeitlich vorgezogen mit Priorität zu erarbeiten und auf der nächsten Sitzung der Regionalversammlung hierzu einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Der Teilregionalplan sollte zeitlich vorgezogen zum IRP erarbeitet werden, so dass Ende 2021 die Rechtskraft erfolgen kann.

**Frau Conradt**, Ref. GL 3, begrüßt die Absicht der RPG, einen IRP aufzustellen. Im LEP HR ist der Auftrag an die RPG formuliert, Integrierte Regionalpläne aufzustellen. An dieser Absicht sollte die RPG, auch wenn ein Teilregionalplan GSP erarbeitet wird, festhalten.

Der **Vorsitzende** plädiert dafür, den Teilregionalplan GSP vorgezogen zu erarbeiten, um damit auch den Druck aus den Debatten im Land zur „Öffnung“ des LEP HR zu nehmen. Die RPG sollte darüber hinaus unabhängig von dem LEP HR ihre Hausaufgaben machen.

**Herr Fichtner**, Ref. GL 5, fügt hinzu, dass ein Planverfahren zum Teilregionalplan GSP in jedem Fall zeitlich vor einer eventuellen Evaluierung des LEP HR durchgeführt würde.

**Herr Steinbrück** betont, dass die Debatte zu GSP bereits stattfand, als noch nicht bekannt war, dass sich Tesla in Grünheide ansiedelt. Die Festlegung von GSP betrifft alle Teile der Region und sollte nicht im Zusammenhang mit den Tesla-induzierten Wohnbaubedarfen im Umfeld von Grünheide gesehen werden.

**Herr Rump**, Leiter RPS, führt aus, dass die von ihm zum TOP 7 benannten Arbeitsschritte zum Aufstellungsverfahren zum Integrierten Regionalplan sowie zum Teilregionalplan GSP in 2020 parallel vollzogen werden könnten. Dem Antrag von Herrn Steinbrück, einen Teilregionalplan zu GSP zeitlich vorgezogen zu bearbeiten, stimmt er grundsätzlich zu.

Um die siedlungsstrukturellen Besonderheiten im Plan berücksichtigen zu können, bedarf es aus seiner Sicht einer Verknüpfung mit den regionalen Raumstrukturen. So ermöglicht der LEP HR in Verbindung mit der o. g. Richtlinie, auf Grundlage der siedlungsstrukturellen Besonderheiten in begründeten Einzelfällen Abweichungen vom landesplanerischen Kriteriengerüst zu begründen. Hierzu sollen Stabilitätskriterien im Regionalplan benannt werden, die insbesondere in ländlichen Räumen zum Tragen kommen. **Herr Rump** schlägt daher vor, einen Aufstellungsbeschluss zu einem sachlichen Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ zu fassen.

Der **Vorsitzende** gibt folgende Beschlussfassung zur Abstimmung:

**Der Regionalvorstand beauftragt die Regionale Planungsstelle, den Mitgliedern der Regionalversammlung zur 02. Sitzung am 30.03.2020 einen Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung des Regionalplans Sachlicher Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ zur Beschlussfassung vorzulegen.**

Der Regionalvorstand folgt **einstimmig** dem Beschlussvorschlag des Vorsitzenden.

#### TOP 8: Vorbereitung 2. Sitzung Regionalversammlung/7. Amtszeit am 30.03.2020 in Beeskow

Den Mitgliedern des Regionalvorstandes liegt als Tischvorlage der Entwurf der Tagesordnung vor. Der **Vorsitzende, Herr Gernot Schmidt**, stellt fest, dass es zu der Tischvorlage keine Fragen gibt.

Die Regionalvorstandsmitglieder bestätigen **einstimmig** den Entwurf der Tagesordnung für die 2. Sitzung der Regionalversammlung.

Der Vorsitzende beendet die Regionalvorstandssitzung, öffentlicher Teil, um 15:30 Uhr.

gez.   
Gernot Schmidt  
Vorsitzender

  
Kathrin Lenz  
Protokollantin